

Satzung

**zur 1. Änderung der Satzung über die Bildung
eines Kreispflegebeirats im Landkreis Ahrweiler**

vom _____

Der Kreistag hat aufgrund

- der §§ 17 und 49 b der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Landesgesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 272), BS 2020-2,
- des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur vom 25.07.2005, (GVBl 2005, S. 299)

am _____ folgende Änderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung über die Bildung eines Kreispflegebeirates im Landkreis Ahrweiler vom 02.07.2010 wird wie folgt geändert:

- § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„Die 11 stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt. Sie sollen mindestens zur Hälfte aus der Mitte des Kreistages gewählt werden.“

Artikel 2

Artikel 1 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Kreisverwaltung Ahrweiler

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat